

lig zu überzeugen; so vergleiche man den Staat der Gothen, Franken, Thüringer, Friesen, Bayern u. s. w. mit dem sächsischen, und man wird denselben zu allen Zeiten in Sprache, Kultur, Aufklärung, Sitten, Gewohnheiten, Gesetzen, und in der Regierungsform selbst sehr verschieden finden. Es kann daher nur sodann eine analogische Folgerung von andern Deutschen Nationen auf die sächsische erlaubt seyn, wenn die Rede von einer allgemeinen, bey allen Deutschen Völkerschaften wahrgenommenen Gewohnheit ist, und andre Thatsachen deren Beobachtung wahrscheinlich machen. Die sicherste Quelle bleiben aber immer Gesetze und die ältesten Geschichtschreiber, wenigstens schöpft man aus ihnen die lautere Wahrheit, da man aus jenen nur Wahrscheinlichkeiten herleiten kann, die einem jeden zu bezweifeln frey stehen. Diese Anmerkungen mögen übrigens die Lücken entschuldigen, welche der Leser in diesem kleinen Versuche über die älteste sächsische Verfassung entdecken wird.

§. 2.

Kriegerischer Karakter der Sachsen.

Woher die Sachsen ihren Namen erhalten? Wie sie nach Deutschland gekommen? Welches ihre ersten Schicksale gewesen? Hierüber haben wir zwar viel Muthmaßungen, aber keine genungthuenden Nachrichten. Es gehört auch diese Untersuchung mehr für den Geschichtsforscher als für den Stati-